

Sanierung 300m Kugelfang, Kreditgenehmigung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 folgenden Antrag:

1. Für die Sanierung des 300m Kugelfang «Ifang» auf Kat. Nr. 3406 wird ein Baukredit in Höhe von CHF 800'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.
3. Die Folge- und Kapitalfolgekosten werden genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das vorliegende Geschäft in Kürze

In der Gemeinde Erlenbach muss der Kugelfang der stillgelegten 300m-Schiessanlage saniert werden. Die Parzelle ist dem Finanzvermögen zugeordnet und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Der Kanton Zürich trägt Flächen, auf welchen wegen früheren Nutzungen mit chemisch belastetem Boden zu rechnen ist, in einen «Prüfperimeter für Bodenverschiebungen» (PBV) ein. Dies ist am Standort des Kugelfangs Hinder Trottgatter (Parzellennummer 3406) gegeben. Untersuchungen und Proben der Jäckli Geologie AG weisen eine erhöhte Bleibelastung aufgrund des früheren Schiessbetrieb nach. Folglich müssen der Kugelfang und der darunterliegende Zeigerstand rückgebaut, fachgerecht entsorgt und rekultiviert werden.

Die Kosten in Höhe von insgesamt CHF 800'000 inkl. MwSt. setzen sich dem Honorar für die fachliche Projektbegleitung sowie den Kosten für den Rückbau des Kugelfangs und dem Zeigerstand, der fachgerechten Entsorgung des Materials sowie einer Rekultivierung der Fläche zusammen. Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dem Baukredit für die Sanierung des Kugelfangs zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

A. Ausgangslage

Die 1869 gegründete Schützengesellschaft Erlenbach ist ein Dorfverein mit einer langen Tradition. Er stellt sicher, dass Bedingungs- wie auch Feldschiessen absolviert werden können und übernimmt die Jungschützenförderung.

Die 300m-Schiessanlage umfasste 16 Zielscheiben mit elektronischer Trefferanzeige. Am 2. März 2016 brannte das 1958 als Holzständerbau erstellte und durch die Schützengesellschaft Erlenbach genutzte und betriebene Schützenhaus im Ifang aufgrund eines technischen Defekts bis auf die Grundmauern nieder.

Nachdem zunächst ein Wiederaufbau des Schützenhauses angestrebt wurde, lehnte das Stimmvolk an der Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 den Wiederaufbau ab. Die Überreste des Gebäudes wurden im Frühling 2019 vollständig zurückgebaut. Die Schützengesellschaft Erlenbach übt seit der Saison 2020 ihren Sport im Schützenhaus Breitwies in Zumikon aus.

An der Sitzung vom 23. April 2019 entschied der Gemeinderat, mit der Altlastensanierung der 300m-Schiessanlage bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Umweltschutzgesetzes (USG, Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983, SR 814.01) zuzuwarten.

Seit dem 01. April 2025 gilt das neue Umweltgesetz (USG), was zur Folge hat, dass die Kosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge an die Sanierung der Schiessanlage, welche die Gemeinde Erlenbach selbst übernehmen müssen, auf rund CHF 330'000 sinken (siehe Ziffer D).

B. Das Bauprojekt

Projektbegleitung

Die Abteilung Liegenschaften wird bei diesem Projekt von der Firma magma AG aus Zürich begleitet. Diese wurde mit der Einholung der Baubewilligung, der Durchführung des offenen Submissionsverfahrens für das Bauprojekt, der Bauleitung sowie der Einreichung des Subventionsgesuchs beauftragt. Hierfür wurde durch die Liegenschaftskommission am 21. August 2024 ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 50'000 inklusive MwSt. als Kostendach genehmigt.

Rückbau, Entsorgung und Rekultivierung

Der Kugelfangwall und der Zeigerstand werden im Zuge der Sanierungen komplett beseitigt, alle Belastungen > 200 mg Pb/kg werden entfernt. Folglich werden auf einer Fläche von rund 1'500 m² geschätzte 2'200 m³ Erdreich ausgehoben und fachgerecht gemäss VVEA-Konform entsorgt.

Ziel ist es, die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzbarkeit der gesamten Parzelle 3406 wiederherzustellen, so dass sie mittelfristig in die Bewirtschaftung der Nachbarparzellen aufgenommen werden kann.

Pläne

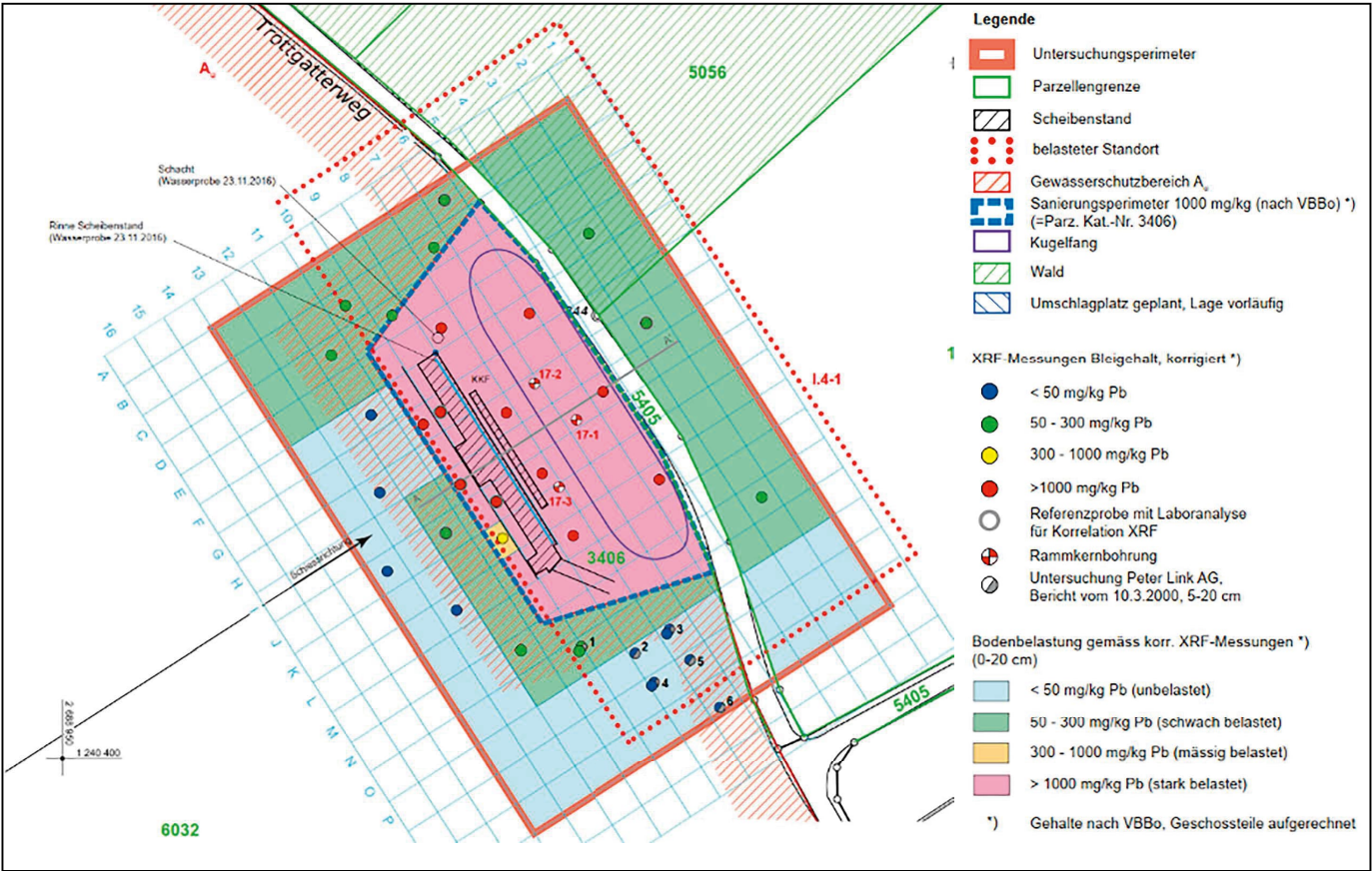


Abb. 1: Übersicht Sanierungsperimeter

C. Baukredit

Basierend auf den eingegangenen Unternehmerangeboten beläuft sich der nunmehr benötigte Baukredit auf CHF 800'000.

Der Kostenvoranschlag (+/-10%) zeigt folgendes Bild:

Kostenvoranschlag		
	Tätigkeit	Kosten inkl. MwSt. 8.1%
	Aktualisierung der Untersuchungsberichte	10'000
	Projektbegleitung als Kostendach	50'000
	Rückbau, Entsorgung und Rekultivierung	750'000
	Total Baukosten	810'000
	Reserven	40'000
	Gesamtbaukosten inkl offene Reserven	850'000
	Bereits bewilligt (LiKo 21.08.2024)	50'000
	Beantragter Baukredit (gerundet)	800'000

Budgetsituation:

Im Budget 2025 wurden CHF 850'000 im Konto 1610.5040.19 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

D. Subventionen

Bund und Kanton leisten je einen Beitrag an die Gesamtsanierung. Der Bund unterstützt die Projektierung und Durchführung von Sanierungen bei 300m-Schiessanlagen gemäss bisher gültigen Umweltgesetz mit pauschal CHF 8'000 pro Scheibe. Die bedeutet bei den 16 Scheiben des Kugelfangs Erlenbach CHF 128'000.

Per 01. April 2025 trat das aktualisierte Umweltgesetz (USG) in Kraft. Die Aktualisierung hat zur Folge, dass der Bund pauschal 40% der Kosten für die Kugelfangsanierung bis zu einer Bleikonzentration von 1'000mg/kg übernimmt. Dies führt zu einer Subvention auf Bundesebene von rund CHF 275'000.

Des Weiteren beteiligt sich der Kanton mit 50% der Restkosten, dies entspricht rund CHF 200'000. Die Gemeinde Erlenbach übertrifft das vorgegebene Sanierungsziel der Bleikonzentration von 1'000 mg/kg (Subventionsberechtigung) mit dem Sanierungsziel von 200 mg/kg. Die Unterschreitung der gesetzlichen Obergrenze der Bleikonzentration ist nicht subventionsberechtigt, was zu höheren Ausführungskosten von CHF 100'000 führt, welche durch die Gemeinde Erlenbach zu tragen sind.

Diese Kostenaufteilung zeigt folgendes Bild:

• Baukosten gerundet	CHF 810'000
• abzgl. CHF 100'000.- zus. Ausführungskosten	CHF 710'000
• Bundesbeitrag "VASA" (40% der Ausführungskosten)	CHF 284'000
• Restbetrag abzgl. "VASA" (60%)	CHF 426'000
• 50%-Anteil Gemeinde & Kanton am Restbetrag	CHF 213'000
Gemeinde total zzgl. CHF 100'000.- für <200mg/kg	CHF 313'000

Dies hätte eine Nettoinvestition der Gemeinde Erlenbach in Höhe von rund CHF 300'000 bis 350'000 CHF zur Folge.

Die Kostenanteile von Bund und Kanton basieren auf den prognostizierten, aber bereits mit Offerten unterlegten, Gesamtbaukosten. Die effektiven Beiträge können erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten berechnet werden. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung den Gesamtbruttokredit zu genehmigen.

E. Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für den Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditbetrag Total	CHF	800'000	inkl. MwSt.
Folgekosten, jährlich wiederkehrend: (finanziell, betrieblich, personell)			
Kapitalfolgekosten: Abschreibung 0%.	CHF	0	
Kapitalfolgekosten: Verzinsung 2% (statisch)	CHF	16'000	
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand):			
- Allgemeine Hochbauten: 2%/a	CHF	0	
Total pro Jahr	CHF	16'000	
(ohne Berücksichtigung Bundes- und Kantonsbeiträge)			

F. Termine

Bei Annahme des Baukredits am 16. Juni 2025 kann im Herbst 2025 mit der Sanierung begonnen werden. Die Sanierungsdauer wurde mit ca. zwei Monaten veranschlagt. Ohne Einsprachen und Verzögerungen wird die Bauvollendung bis ca. Ende Oktober 2025 erwartet.

G. Zuständigkeit der Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung

Nach Artikel 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung Erlenbach vom 13. Juni 2021 (GO, SRGE 100.1) entscheidet die Gemeindeversammlung über neue einmalige Ausgaben bis CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 300'000 für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Mit Gesamtkosten von CHF 800'000. fällt das Geschäft somit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Empfehlung des Gemeinderats

Die Gemeinde Erlenbach legt grossen Wert auf eine nachhaltige und umweltgerechte Gemeindepolitik. Blei ist ein giftiges Schwermetall, das schwere gesundheitliche Schäden verursachen kann. Eine Sanierung des Kugelfangs auf weniger als 200 mg/kg Blei im Boden ist wichtig, um gesundheitliche Risiken durch Bleiaufnahme zu minimieren und die Umweltbelastung zu reduzieren. Zudem bringt eine solche Sanierung langfristig landwirtschaftliche und wirtschaftliche Vorteile, da die Flächen wieder uneingeschränkt genutzt werden können und den Anbau von Nahrungspflanzen auf Fruchtfolgeflächen ermöglicht. Die Entfernung der durch den jahrzehntelangen Schiessbetrieb verursachten Altlasten sollte daher ein wichtiges Ziel sein, damit an dieser kostbaren Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Wald der Boden wieder in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Baukredit gutzuheissen.

Erlenbach, 18. März 2025

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident

Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiberin

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag Baukredit in Höhe von CHF 800'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des 300m Kugelfang «Ifang» auf Kat. Nr. 3406 geprüft und für richtig befunden. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates vom 18. März 2025 und beantragt, diesen zu bewilligen.

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025, im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, den Kredit von CHF 800'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des 300m Kugelfang «Ifang» auf Kat. Nr. 3406 zu bewilligen.

Erlenbach, 8. April 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident

Benjamin Vetterli, Aktuar